

Änderungstarifvertrag Nr. 2
zum Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte
an Krankenhäusern in Trägerschaft
der Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH
(TVÜ-Ärzte AWO GSD)
vom 09.11.2007

zwischen

der Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH, vertreten durch
den Geschäftsführer, Herrn Dipl. Volkswirt Volker Behncke,

- einerseits -

und

dem Marburger Bund, Landesverband Niedersachsen, vertreten durch
die Landesvorsitzende, Frau Dr. Elke Buckisch-Urbanke

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TVÜ-Ärzte AWO GSD zum 1. Mai 2010

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an Krankenhäusern in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Ärzte AWO GSD) vom 09.11.2007, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 18.12.2008, wird wie folgt geändert:

In der Protokollerklärung zu § 9 Abs. 2 Satz 2 wird das Datum „1. Januar 2009“ durch das Datum „1. Mai 2010“ und der Betrag „96,93“ durch den Betrag „98,87“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2010 in Kraft.

Hannover, den 13. Dezember 2010

.....

Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH

.....

V. Behncke

Geschäftsführer

Hannover, den

.....

Dr. E. Buckisch-Urbanke

1. Vorsitzende des Marburger Bundes

Landesverband Niedersachsen